

Protokoll Finanzausschuss 3.7.2018 19.30 Uhr Sitzungssaal Außenstelle Amrum des Amtes Föhr Amrum

Anwesend:
Christian Engels
Stefan Theus
Thomas Stein
Günther Wehlan
Horst Schneider
Carmen Klein

Heiko Müller Bürgermeister

Vom Amt
Tobias Schmidt

Entschuldigt fehlt:
Christian Klüßendorf

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung fest.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle TOPs werden öffentlich beraten.

4. Informationen

Am 9.7.2018 findet ein Abschlussgespräch mit Herrn Claußen vom kommunalen Prüfungsamt über die Jahresabschlüsse 2013/2014 statt.

Die Kredite für die Baumaßnahmen FKK-Platz und Strandbar sind noch nicht genehmigt. Hier wird in Kürze ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht geführt. Die Unterlagen sind am 4.7.2018 bereits an den Kreis Nordfriesland geschickt worden.

5. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.4.2018

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden kein Fragen gestellt

7.Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2015 und Beschlussfassung über die Handhabung des Verlustes;Vorlage:Witt/00096

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

eingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Wittdün für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Eine für bis zum Bilanzstichtag entstandene Energiekosten erforderliche Rückstellung in Höhe von ca. 100.000,00 EUR wurde nicht gebildet.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange die entstehenden Verluste durch die Gemeinde Wittdün ausgeglichen werden.

Waren (Müritz), den 19. Januar 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 28.05.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Da der Jahresabschluss nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde und somit die Prüfung nicht zeitnah erfolgen konnte, bitte ich um Ihre Stellungnahme, wo Ihrer Ansicht nach Hemmnisse in der Erstellung des Jahresabschluss liegen und welche Schritte von Ihnen eingeleitet werden, um zukünftig eine fristgerechte Erstellung und zeitnahe Vorlage der Prüfungsberichte gewährleisten zu können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum **31. Dezember 2015** wird auf **6.947.594,19 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.657.399,37 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 2.006.631,01 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 349.231,64 EUR** festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gemeinde Wittdün auf Amrum ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wittdün sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000094

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.078.593,01 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen durch die Rückzahlung des Kassenkredites i.H.v. 1.000.000,00 EUR an die Investitionsbank S-H geprägt. Der Ausweis der Liquidität erfolgt über die Verbindlichkeit aus der Einheitskasse gegenüber dem Amt Föhr-Amrum.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.430.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.479.47050 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **49.270,50 EUR überschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von 245.029,19 EUR gegenüber.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **11.935.829,49 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **41,54 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.078.593,01 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wittdün sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000095

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **73.803,43 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.468.90,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.336.387,68 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **132.512,32 EUR unterschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von 170.704,17 EUR gegenüber.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **11.812.059,57 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **90.203,99 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismittel zugewiesen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **-822.993,12 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **73.803,43 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10. Allgemeine Finanzangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Finanzangelegenheiten vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr

Christan Engels
Vorsitzender

Carmen Klein
Protokoll